

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
29.10.2019



6850

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-054/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 30.10.2019

Einreicher:

Fraktionsgem. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, für die im Bestand befindlichen Kunstrasenplätze **umweltverträgliche** alternative Granulate wie **beispielsweise** Kork, Quarzsand und **Gemische zu verwenden**. Selbiges gilt auch bei Neubauvorhaben von Kunstrasenplätzen. **Des Weiteren sind bei Neubauvorhaben und Umrüstungen von Kunstrasenplätzen ein geschlossenes Bewässerungssystem unter Nutzung des Regenwassers von Sportplatzgebäuden etc. sowie ein Verwehungsschutz zu prüfen.**
2. Der Kunstrasenplätze betreffende Absatz im Sportentwicklungsplan soll neben dem aktuellen Zustand um die zu erwartende Lebensdauer und die zukünftig zu verwendenden Granulate ergänzt werden. **Bei Abbau / Recycling des Kunstrasenplatzes ist ein dokumentiertes Recycling verpflichtend.**
3. **Eine** Prüfung soll Beschaffungskosten und Haltbarkeit enthalten sowie einen Zeitplan für die Umrüstung aufzeigen und sind dem Stadtrat bis Ende I. Quartal 2020 vorzulegen.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Sportförderung als auch Gesundheits- und Umweltschutz sind Ziele von hohem Stellenwert. Kunstrasenplätze sind aus dem modernen Sport kaum noch wegzudenken. Trotzdem dürfen bei der Sportförderung die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit nicht außer Acht gelassen werden. Die kleinen Gummikügelchen des Kunstrasens sind nach der Nutzung überall zu finden. Ob in den Schuhen, der Sporttasche oder im Umfeld des Platzes: Das Gummi, das auf dem Platz liegt, um ihm bessere Eigenschaften zu verleihen, bleibt leider nicht dort liegen. Es ist daher wichtig, dass schon seit Jahren krebbsverdächtige Baustoffe vermieden und keine Neubauten mit Baustoffen mehr in Angriff genommen werden, die zukünftig wegen Verwendung von Mikroplastik verboten werden könnten.

Eine Studie des Fraunhofer-Instituts UMSICHT aus dem Jahr 2018 (Konsortialstudie Mikroplastik) belegt, dass Verwehungen von Sport- und Spielplätzen die fünftgrößte Quelle primären Mikroplastiks darstellen. Fast elftausend Tonnen verlor sie jährlich an die Umwelt. Die Europäische Union strebt mittlerweile ein Verbot von Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen an, das ab 2022 gelten soll.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte sollte der Bau/Sanierung von Kunstrasenfeldern auf lange Sicht nicht weiter oder nur noch eingeschränkt gefördert werden. Gleichzeitig müssen umweltverträgliche Lösungen für moderne Spielfelder gefunden werden, die den Ansprüchen der Sportvereine genügen. Einige Sportarten fordern Kunstrasen für Ligaspiele. Auch hier sollten die Vereine stets prüfen, ob sich ein Platz mit Nachbarvereinen teilen lässt.